



Ehrenordnung

Zur Vereinfachung wird der Tauchclub Aalen e.V. 1968 im folgenden TCA genannt. Soweit in dieser Ordnung bei der Bezeichnung von Ämtern u.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und der Lesbarkeit der Ordnung.

§ 1 Sinn und Zielsetzung

1. Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden.
2. Ehrungen sollen grundsätzlich eine Seltenheit bleiben, weil ein ideeller Wert damit verbunden ist.
3. Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und der Auszeichnung würdig sein.

§ 2 Arten der Ehrungen

1. Geburtstage
2. Ehrung langjährige Mitgliedschaft
3. Vereinsehrennadel wegen besonderer Verdienste
4. Ehrenmitgliedschaft

§ 3 Richtlinien

Zu den nachfolgenden Anlässen ab § 3.3 kann zusätzlich auf Antrag des Gesamtvorstandes, eine Ehrung durch den Verband (WLT) erfolgen, wenn die Person sich durch großes Engagement um den Verein oder den Vereinszielen ausgezeichnet hat.

Ebenso kann nach Ermessen des Gesamtvorstandes, zu jedem Ehrenanlass ein Präsent überreicht werden.

Kein Mitglied hat einen satzungsmäßigen Anspruch auf eine Ehrung.

Bei sämtlichen Ehrungen durch den Verein zählen als Mitgliedsjahre die Jahre ab dem Eintritt in den Verein.

1. Geburtstage

Der Verein gratuliert den Mitgliedern anlässlich ihres 50., 60., 70., 75., 80., 85., ... Geburtstages und verleiht dem Mitglied eine Urkunde.

2. Ehrung langjähriger Mitgliedschaft

Für langjährige Mitgliedschaft erfolgt die Ehrung in vier Stufen.

- a) 10-jährige Mitgliedschaft
- b) 25-jährige Mitgliedschaft
- c) 40-jährige Mitgliedschaft



Ehrenordnung

- d) 50-jährige Mitgliedschaft

Zu der Ehrung wird jeweils eine Urkunde überreicht.
Das Mindestalter für die Ehrung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.

3. Vereinsverdienst-/Ehrennadel

3.1 Für verdienstvolle Tätigkeiten als ehrenamtliche/r Vereinsmitarbeiter/in oder für sonstige gleichwertige Verdienste erfolgt die Ehrung in drei Stufen.

- a) 10-jährige Tätigkeit
- b) 20-jährige Tätigkeit
- c) 30-jährige Tätigkeit

3.2 Für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste um die Förderung des Sports und des Vereins, kann eine Ehrung erfolgen.

Zu der Ehrung kann jeweils eine Urkunde, Verdienstnadel, ect. überreicht werden.

4. Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich durch ihr mehrjähriges außergewöhnliches Engagement um den Verein oder die Vereinsziele ausgezeichnet haben.

Ehrenmitglieder sind von der Zahlung jeglicher Mitgliedsbeiträge befreit.

Der Antrag zur Ernennung eines Ehrenmitgliedes erfolgt auf Vorschlag des Gesamtvorstandes bei der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung kann den Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen.

§ 4 Durchführung

1. Ehrungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder den stv. Vorstand durchgeführt.
2. Sie erfolgen auf der Jahreshauptversammlung oder im Rahmen einer Vereinsveranstaltung wie z.B. bei der Jahresabschlussfeier.
3. Bei Abwesenheit des zu Ehrenden, bei nächstmöglicher Gelegenheit im angemessenem Rahmen.

§ 5 Aberkennung

Der Vorstand kann verliehene Auszeichnungen, wenn die geehrte Person nicht mehr den Maßstäben nach § 1 (3) entspricht, oder wenn die Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beendet wird, wieder einziehen.



Ehrenordnung

§ 6 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen

1. Der Verein schließt jegliche Haftung aus leicht fahrlässigem Verhalten seiner Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aus, die sich aus dieser Ordnung ergeben.
2. Diese TCA Ordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung und kann jederzeit laut TCA Satzung vom Gesamtvorstand geändert werden.
3. Diese TCA Ordnung wurde von der TCA Mitgliederversammlung am xx.04.2015 in Aalen beschlossen und tritt am xx.04.2015 in Kraft.

Aalen, den xx.04.2015

gez. Christian Schmidt
1. Vorsitzender des Vereins

Franz Steinbacher
2. Vorsitzender des Vereins (Vertretungsberechtigter)

Änderungsverzeichnis

Ausgabe	Änderung	Datum
A	Erstausgabe auf Basis vorhandener Beschlüsse	24.04.2015